

Hausordnung



Verhalten im Schulhaus

Das Schulhaus ist mit erheblichen finanziellen Anstrengungen der Stadtberger Bürger erbaut worden und dient uns als Arbeitsstelle. Zugleich ist unsere Schule unser Lebensraum und unsere Visitenkarte.

Müll/Sorgfalt

1. Müll gehört immer in den Mülleimer.
2. Achte auf Mülltrennung in deinem Klassenzimmer.
3. Halte die Schul- und auch die Toilettenwände sauber!
4. Verhalte Dich im Schulhaus ruhig, deine Mitschüler arbeiten.
5. Gehe sorgsam mit dem Schulmobiliar (Tische, Stühle, TV,...) um.
6. Im Klassenzimmer ziehen wir Hausschuhe an.
7. Jacken, Mäntel und Schuhe gehören in die Garderobe.
8. Wir kauen während der Schulzeit keinen Kaugummi.



Pause

9. Die Pause findet im Freien statt, außer es ist „Hauspause“.
10. Wir passen auf uns selbst und auf unsere Mitschüler auf.
11. Konflikte versuchen wir gewaltfrei zu lösen.
12. Auch in der Pause gehört Abfall in den Mülleimer.
13. Wir werfen nicht mit Schneebällen.

Hauspause

14. Verhalte Dich ruhig und unterhalte dich in Zimmerlautstärke.
15. Wir bleiben im oder in der Nähe unseres Klassenzimmers.



Unterricht

16. Wir betreten die Schule erst ab 07.40 bzw. 14.15 Uhr (Nachmittagsunterricht)

17. Sollte eine Lehrkraft bei Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, informiert der Klassensprecher umgehend die Schulleitung.



Fahrschüler

18. An der Bushaltestelle ist äußerste Rücksichtnahme notwendig, da ein einfahrender Bus gefährlich ist.

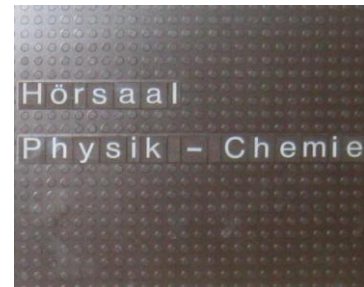
19. Im Bus benehmen wir uns rücksichtsvoll und zurückhaltend.



Fachräume

20. Wir betreten die Fachräume nur mit einer Lehrkraft.

21. Geräte und Maschinen werden nur in Absprache mit der Lehrkraft bedient.



Verschiedenes

22. Fahrräder und Cityroller werden an den entsprechenden Abstellplätzen abgestellt.

23. Für Wertgegenstände kann die Schule nicht haften!

24. Unterrichtsfremde Gegenstände (Handys, MP3-Player, etc.) lassen wir zuhause.

25. Unfälle im Schulbereich müssen sofort der Schulleitung gemeldet werden!

26. Wer krank ist, muss am 1. Tag vor Unterrichtsbeginn von einem Erziehungsberechtigten gemeldet werden.



Sportunterricht

27. Uhren, Schmuck und Bändchen müssen vor dem Sportunterricht entfernt oder mit Tape abgedeckt werden.

28. Sportbekleidung ist Pflicht.

29. Sportbefreite Schüler haben Anwesenheitspflicht.

30. Haare müssen geschlossen getragen werden.



Mittagsbetreuung

31. Fehlende Kinder (Krankheit, Abholung,....) müssen dem Personal der Mittagsbetreuung von dem Erziehungsberechtigten angezeigt werden.

31. Das Betreuungspersonal ist ebenso wie das Lehrpersonal weisungsbefugt.

